Gemeinde Nusplingen
Zollernalbkreis

116

S a t z u n g

über die Aufstellung des Bebauungsplanes "Unter dem Staufenberg"

Aufgrund des § 10 des Bundesbaugesetzes (BBauG) in der Fassung vom 6.7.1979 (BGBl. S. 949) in Verbindung mit § 4 Abs. 1 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg in der Fassung vom 22. Dezember 1975 (Ges.Bl. 1976 S. 1), des § 111 der Landesbauordnung für Baden-Württemberg (LBO) in der Fassung vom 20. Juni 1972 (Ges.Bl.S. 351) und des § 1 Abs. 3, § 8 Abs. 4, § 14 Abs. 2, § 17 Abs. 4, § 22 Abs. 1 und § 23 Abs. 1 der Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (BauNVO) in der Fassung vom 15.9.1977 (BGBl. I S. 1763) hat der Gemeinderat am 26.11.1980 folgenden Bebauungsplan für das Gebiet Unter dem Staufenberg als Satzung beschlossen:

§ 1
Bestandteile des Bebauungsplanes

(1) Der Bebauungsplan besteht aus:

1. dem vom Ing.Büro Harald Neumann, 773 Villingen-Schwenningen, gefertigten Lageplan vom 21.11.1980 mit den darin durch Zeichnung, Farbe, Schrift und Text enthaltenen Festsetzungen sowie dem vom Ing.Büro R.Roth gefertigten Geländeschnitt vom 13.2.1974 (Anlage 1 und 1a)
 und
2. den schriftlichen Festsetzungen (Bebauungsvorschriften) (Anlage 2).

(2) Dem Bebauungsplan ist eine Begründung beigefügt. (Anlage 3).

§ 2
Räumlicher Geltungsbereich

Der räumliche Geltungsbereich ist in dem vom Ingenieurbüro Harald Neumann, 773 Villingen-Schwenningen gefertigten Lageplan vom 21.11.1980 (§ 1 Abs. 1 Nr. 1) durch eine rot gestrichelte Umrandung gekennzeichnet.

§ 3
Inkrafttreten

Diese Satzung tritt mit ihrer Bekanntmachung in Kraft. Der Satzungsbeschluß vom 23.8.1974 wird aufgehoben.

Nusplingen, den 3. Dezember 1980

Lachermund
Bürgermeister

Vermerk:

Die umstehende Satzung wurde bekannt gemacht entsprechend der Bekanntmachungssatzung der Gemeinde durch Veröffentlichung im Amtsblatt am 6. 3.1981.

Der Bebauungsplan wurde damit am 6. 3.1981 rechtsverbindlich.

Entschädigungsansprüche gemäß § 44 c BBauG erlöschen am 31.12.1984.

Nusplingen, den 10. März 1981

Lachermund

Amtliche Beglaubigung

Hiermit wird amtlich beglaubigt, daß die xxx
umstehende xxxxxxx/ Fotokopie mit der vor-
gelegten Urschrift /xxxxxxxxxxxxxxxxxxx
xxxxxxxxxxxxxxxxxxxxxxxxxxx der xxxx
Satzung über die Aufstellung des Be-
bauungsplans "Unter dem Staufenberg" und dem
(Bezeichnung des Schriftstückes)
über[illegible] Vermerk über die Veröffentlichung
xxxxxxxxxxxxxxxxxxxxxxxxxxxxxxxxx

xxxxx
Nusplingen, den 18. MRZ. 1981
Bürgermeisteramt:

GEMEINDE NUSPLINGEN · ZOLLERNALBKREIS ·

Lachermund
Bürgermeister

AUFSTELLUNGSBESCHLUSS AM : 1114 Anlage 1

BÜRGERBETEILIGUNG AM :

OFFENLEGUNG DES ENTWURFES VOM : 15. Sep. 1980 BIS 15. Okt. 1980

SATZUNGSBESCHLUSS AM : 26. Nov. 1980

GENEHMIGT MIT ERLASS VOM : Genehmigt

GENEHMIGUNG UND BEKANNT GEMACHT AM : Balingen, den 19. FEB. 1981

Landratsamt

RECHTSKRÄFTIG AM :

Hardt

NUSPLINGEN, DEN

BÜRGERMEISTERAMT